

Hauptamt		Vorlagen-Nr. 20/012/2022											
Sitzung am 22.06.2022	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung										
TOP: 2 Umsetzung der Vereinsförderrichtlinien 2022													
<p>Ausgangssituation: Die neuen Vereinsförderrichtlinien der Stadt Aulendorf sind mit 01.01.2020 in Kraft getreten. Die Vereine wurden Anfang November 2021 per Mail und bei der Vereinsbesprechung am 27.01.2022 über die Möglichkeit zur Antragsstellung für das Jahr 2022 informiert und gebeten, ihre Förderanträge bis zum 31.03.2022 einzureichen. Zusätzlich wurden mehrere Aufrufe zum Einreichen der Förderanträge im aulendorf aktuell veröffentlicht. Bis zum 31.03.2022 sind insgesamt drei Förderanträge von Vereinen eingegangen. Diese werden nachfolgend nummeriert ausgeführt.</p> <p>1. Förderantrag der Stadtkapelle Aulendorf e.V. Die Stadtkapelle Aulendorf plant die Anschaffung von Noten sowie ein bis zwei Instrumente in Höhe von 3.000,00 Euro. Die Gesamtkosten für die Anschaffung der Noten betragen 1.000,00 Euro. Die Gesamtkosten für die Anschaffung von Instrumenten betragen 2.000,00 Euro. Die Stadtkapelle Aulendorf beantragt eine Fördersumme von 900,00 Euro, das entspricht 30% der Gesamtkosten. Ohne Fördermittel müssen die Anschaffungen von der Stadtkapelle getätigt werden. Unter Punkt 5, 5.4. der Förderrichtlinien heißt es dazu wie folgt: „Für die Anschaffung von Instrumenten und Noten kann ebenfalls ein Zuschuss beantragt werden. [...] Die Instrumente/Noten müssen im Eigentum des Vereins verbleiben.“ Und weiter unter 5.5. „Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30% mit einem Höchstbetrag von 3.000 Euro je Instrument/Noten.“</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt gemäß den Vereinsförderrichtlinien, einen Zuschuss in Höhe von 900,00 Euro zu bewilligen.</p> <p>2. Förderantrag des Musikvereins Tannhausen e.V. Der Musikverein Tannhausen plant für das Jahr 2022 die Ersatzbeschaffung von Uniformhosen und Vereins-T-Shirts für alle aktiven Vereinsmitglieder. Grund ist das neue Vereinslogo. Die Gesamtinvestition für T-Shirts, Hosen und Strümpfe beträgt 4.053,45 Euro.</p> <p>Die Investitionssumme für die T-Shirts in Höhe von 1.387,50 Euro setzt sich laut vorliegendem Angebot wie folgt zusammen:</p> <table> <tr> <td>T-Shirt Hacro Frabe Tanne</td> <td>15,78 Euro</td> </tr> <tr> <td>Brustlogo</td> <td>3,90 Euro</td> </tr> <tr> <td>Rückenlogo.....</td> <td><u>3,64 Euro</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td>23,32 Euro netto x 1,19 MWSt.</td> </tr> <tr> <td>Gesamt pro T-Shirt:</td> <td>27,75 Euro</td> </tr> </table> <p>50 Stk. à 27,75 Euro = 1,387,50 Euro</p> <p>Die Investitionssumme für die Herrenhosen in Höhe von 2.499,00 Euro (inkl. MWSt.) setzt sich laut vorliegendem Angebot wie folgt zusammen:</p> <p>21 Stk. á 119,00 Euro = 2.499,00 Euro</p> <p>Die Investitionssumme für die Herrenstrümpfe in Höhe von 166,95 Euro (inkl. MWSt.) setzt</p>				T-Shirt Hacro Frabe Tanne	15,78 Euro	Brustlogo	3,90 Euro	Rückenlogo.....	<u>3,64 Euro</u>		23,32 Euro netto x 1,19 MWSt.	Gesamt pro T-Shirt:	27,75 Euro
T-Shirt Hacro Frabe Tanne	15,78 Euro												
Brustlogo	3,90 Euro												
Rückenlogo.....	<u>3,64 Euro</u>												
	23,32 Euro netto x 1,19 MWSt.												
Gesamt pro T-Shirt:	27,75 Euro												

sich laut Angebot wie folgt zusammen:

21 Stk. à 7,95 Euro = 166,95 Euro

Ohne Zuschuss müssen die Kosten vollständig über die Rücklagen des Vereins getätigt werden.

Unter 5.1. der Förderrichtlinien heißt es dazu wie folgt:

„Für die Anschaffung neuer Uniformen [...] kann ein Zuschuss beantragt werden.“

Und weiter unter 5.2.:

„Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30% mit einem Höchstbetrag von 300 Euro je Uniform.“

Die T-Shirts sind nicht Teil der Uniform der Musiker:innen, sondern werden für alle Vereinsmitglieder angekauft und sind daher nicht von der Vereinsförderung umfasst.

Für die Herrenhosen und die Strümpfe als Teil der Uniform ergibt sich eine Investitionssumme von **2.665,96 Euro**. Die Verwaltung empfiehlt einen Zuschuss von 30%, in Höhe von **799,78 Euro** zu gewähren.

3. Förderantrag der Schussentäler Schalmeyen Aulendorf e.V.

Die Schussentäler Schalmeyen beantragen einen Zuschuss für die Anschaffung neuer Uniformen. Diese wurden vor 17 Jahren zum größten Teil in Eigenleistung genäht und im Laufe der Jahre immer wieder erneuert. Insgesamt wurden für Reparaturen 3.000 Euro aufgewendet.

Im ursprünglichen Förderantrag wurden die Kosten auf etwa 9.000,00 Euro geschätzt. Durch die Wahl eines hochwertigeren Stoffes erhöhen sich diese nun beträchtlich. Um die Kostüme langlebiger zu gestalten wird ein hochwertiger Softshellstoff verwendet.

Die Kosten belaufen sich bei 25 Kostümen laut den vorliegenden Angeboten des Stoffhandels sowie der Näherin auf insgesamt **15.955,65 Euro**. Die Kosten für ein Kostüm belaufen sich auf **638,27 Euro**.

Der Betrag für alle Kostüme setzt sich wie folgt zusammen:

Stoffe für Kostüme (inkl. 19% MWSt):

89 m Cord	1.424,00 Euro
91 m Softshell	1.729,00 Euro
47 m Softshell	893,00 Euro
40 m Fell	2.000,00 Euro
Gesamt	6.046,00 Euro

Kosten Näherin (inkl. 19% MWSt.)

Reißverschluss lang, 25 m	140,00 Euro
Reißverschluss kurz Taschen, 50 Stk.	150,00 Euro
Vliesline, 7 m	41,65 Euro
Garn, 10 Stk.	28,00 Euro
Nähkosten, 1 Kostüm/357,00 Euro, 25 Stk.	8.925,00 Euro
Druckknöpfe groß, 25 Stk.	475,00 Euro
Stoff für Muster, 50m	150,00 Euro
Gesamt	9.909,65 Euro

Unter 5.1. Vereinsförderrichtlinien heißt es wie folgt:

„Für die Anschaffung neuer Uniformen [...] kann ein Zuschuss beantragt werden.“

Und weiter unter 5.2.:

„Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30% mit einem Höchstbetrag von 300 Euro je Uniform.“

Gemäß den Förderrichtlinien wäre dies ein Betrag in Höhe von 30% je Kostüm, von **191,48 Euro**.

Die Verwaltung empfiehlt einen Zuschuss in Höhe von **4.787,02 Euro** zu gewähren.

Grundförderung

Die Richtlinien zur Förderung der Vereine sehen eine Grundförderung für Musikvereine vor, die jährlich unaufgefordert zum 30.06. durch die Stadtkasse erfolgt.
Anspruch auf diese Förderung haben die Vereine wie folgt:

- Fanfarenzug Aulendorf: 1.500,00 Euro
- Musikverein Blönried-Zollenreute: 2.000,00 Euro
- Musikverein Tannhausen: 2.000,00 Euro
- Schloßschalmeien: 500,00 Euro
- Schussentäler Schalmeien: 500,00 Euro
- Stadtkapelle Aulendorf: 2.000,00 Euro

Gesamt: **8.500,00 Euro**

Die beantragten Fördersummen für Uniformen und Noten belaufen sich auf **6.486,80 Euro**. Der dafür vorgesehene Fördertopf sieht eine Summe von **5.000,00 Euro** vor.
Es gibt in diesem Jahr keine beantragten Fördersummen für Investitionen. Der dafür vorgesehene Fördertopf sieht eine Summe von **15.000,00 Euro** vor. Bei Gewährung der beantragten Zuschüsse von Noten und Uniformen wäre der betreffende Fördertopf um **1.486,80 Euro** überschritten. Im Gremium soll beraten und anschließend entschieden werden, ob die Zuschüsse in voller Höhe ausgezahlt oder anteilig unter Einhaltung des vorgesehenen Fördertopf-Betrages gewährt werden sollen.

Beschlussantrag:

1. Der Förderantrag der Stadtkapelle Aulendorf e.V. in Höhe von 900,00 Euro wird bewilligt.
2. Der Förderantrag des Musikvereins Tannhausen in Höhe von 799,78 Euro wird bewilligt.
3. Der Förderantrag der Schussentäler Schalmeien in Höhe von 4.787,02 Euro wird bewilligt.
4. Über eine ersatzweise anteilige Ausschüttung der oben genannten, von der Verwaltung empfohlenen Zuschüsse für Uniformen und Noten unter Einhaltung des vorgesehenen Fördertopf-Betrages von 5.000,00 Euro wird im Gremium beraten und entschieden.
5. Die Ausschüttung der Grundförderung für Musikvereine erfolgt laut Vereinsförderrichtlinien.

Anlagen:

Vereinsförderrichtlinien der Stadt Aulendorf

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 10.06.2022